

6. Epistolar

Brief der Regierung Halberstadt an August Hermann Francke.

Francke, August Hermann

Halberstadt, 13.09.1708

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Will Günstiger und Gutsgelehrter
Exzellenz lieber und gütiger Herr

Ich communiciren Ihnen das
selbst vom Gen: Superintendenten
Luders Testamentum mittelst
eigiger Bezeugter, und will es
nomine der Königl. Majestät
fürder seine Erfüllung ansehn
lassen, da wir uns selbst mit
guten Bezeugten und für dessen
Erfüllung geschehen Gulten
hatte den 13. Sept. 1708

König. Prinz von Sachsen,
unwillig gesamer Erbs, und
König. Rat und für Regierung
und Consistorio der Königl.
Hochschule zu Halle vorw.
als Präsident und Räte

Rey

Grove

